

3. Kindergartengruppen mit verschiedenen Öffnungszeiten

3.1 Kriterienkatalog zur Aufnahme von Kindern im Alter von 3-6 Jahren

Sollte es in einer Kindertagesstätte zu der Situation kommen, dass die zur Verfügung stehenden Plätze nicht ausreichen, um alle Anmeldungen zu berücksichtigen, ist die Platzvergabe an Hand von nachvollziehbaren Kriterien vorzunehmen. Grundsätzlich kann sich der Träger vorbehalten, Kriterien für die Entwicklung und Sicherung der Einrichtung, sowie zur Sicherstellung einer ausgewogenen, pädagogischen Situation bei seinen Entscheidungen zur Platzvergabe zu Grunde zu legen. Gegebenenfalls können somit einzelne Kriterien unterschiedlich gewichtet werden.

Rechtsvorgaben:

In § 12 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder in Niedersachsen (KiTaG) heißt es: „Jedes Kind hat (vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schulleintritt) nach Maßgabe des § 24 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder – und Jugendhilfe – (SGB VIII) einen Anspruch auf den Besuch eines Kindergartens. Der Anspruch richtet sich auf einen Platz in einer Vormittagsgruppe eines Kindergartens oder einer dem Kindergarten entsprechenden Kleinen Kindertagesstätte. Der Anspruch ist gegenüber dem örtlichen Träger geltend zu machen, in dessen Gebiet sich das Kind nach Maßgabe des § 86 SGB VIII gewöhnlich aufhält. Er ist möglich ortsnah zu erfüllen. Der Anspruch richtet sich nicht auf eine bestimmte Grundrichtung der Erziehung.“

Kriterien unter Berücksichtigung der Belange der Kinder und Familien:

- Wohnortnähe
- Betreuungszeiten
- Geschwisterkinder besuchen bereits die Einrichtung
- Mehrlingskinder
- Besuchte bereits die Krippe in der Einrichtung
- Besuchte bereits eine Nachmittagsgruppe in der Einrichtung
- Alter der Kinder (Vorschulkinder)
- Ausgewogene Gruppensituation/Strukturen
Berufstätigkeit

Besondere Situation der Familie:

- Alleinerziehend:
- zu Pflegenden Angehörige im Haushalt:
- Migrationshintergrund:
- Krankheit in der Familie:
- schlechte Wohnsituation:
- Weitere besondere Familiensituationen: _____

Kriterien unter Berücksichtigung einer ausgewogenen Gruppensituation/Struktur:

- Alter
- Geschlecht
- ausgewogene soziale Struktur

Bei der Gewichtung der Kriterien ist die örtliche Situation zu berücksichtigen. Die vorgenannte Reihenfolge stellt somit keine Rangordnung dar.

